Hinweis: Diese Bewerbungsbedingungen sind unvollständig und dienen nur der Orientierung. Es wird keine Haftung auf rechtliche Vollständigkeit noch Korrektheit übernommen.

Es gibt auch entsprechende Formblätter. Die Formblätter sind unter https://www.fib-bund.de/inhalt/vergabe/vhb/ abrufbar. Sie finden sie rechts unter Downloads. Sie sind sehr kurz und eignen sich nicht für alle Arten beziehungsweise längere Vergabeverfahren.

Alle weiteren notwendigen Formblätter zur Durchführung einer Vergabe finden Sie im Downloadbereich (unter anderem zu Bietergemeinschaftserklärung, Einsatz Nachunternehmer und so weiter).

Die letzte Datei »Formblatt Liste« erklärt, welche Formblätter Sie für welches Vergabeverfahren benötigen.

Orientieren sollten Sie sich zudem immer an den gesetzlichen Vorgaben.

Ausschreibung:

Öffentlicher Auftraggeber

Bewerbungsbedingungen

Vergabenummer: XXX

**Gender-Erklärung:**

**Rechtliche Hinweise:**

Die hierin enthaltenen Informationen dürfen ausschließlich zum Zwecke der Angebotserstellung im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden.

Eine Weitergabe dieser Unterlagen oder von Teilen an Dritte ist untersagt und bedarf der expliziten schriftlichen Erlaubnis durch XXX.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

[Inhaltsverzeichnis 3](#_Toc188435930)

[Tabellenverzeichnis 5](#_Toc188435931)

[Begriffe und Abkürzungen 6](#_Toc188435932)

[1 Allgemeines 7](#_Toc188435933)

[1.1 Auftragsgegenstand 7](#_Toc188435934)

[1.2 Losaufteilung 7](#_Toc188435935)

[1.3 Auftraggeber 7](#_Toc188435936)

[1.4 Kontaktstelle/Ansprechpartner für Verfahrensfragen 7](#_Toc188435937)

[1.5 Fristen 7](#_Toc188435938)

[1.6 Voraussichtlicher Zeitplan der Ausschreibung 7](#_Toc188435939)

[2 Ausschreibungsbestimmungen 8](#_Toc188435940)

[2.1 Grundsätzliche Bestimmungen 8](#_Toc188435941)

[2.2 Aufbau der Vergabeunterlagen 8](#_Toc188435942)

[2.3 Nachforderung von Unterlagen 8](#_Toc188435943)

[2.4 Pflichten und Obliegenheiten Auftragnehmer und Auftraggeber 8](#_Toc188435944)

[2.4.1 Fragen zur Bekanntmachung und zu den Unterlagen 8](#_Toc188435945)

[2.4.2 Nebenangebote, zweite Hauptangebote 8](#_Toc188435946)

[2.4.3 Kenntlichmachung der Fabrikations-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse 8](#_Toc188435947)

[2.5 Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer 9](#_Toc188435948)

[2.5.1 Bietergemeinschaften 9](#_Toc188435949)

[2.5.2 Unterauftragnehmer 9](#_Toc188435950)

[2.6 Rechtsbehelfsbelehrung und zuständige Vergabekammer 9](#_Toc188435951)

[2.7 Verwendung von Produktblättern 10](#_Toc188435952)

[3 Hinweise zur Angebotsprüfung und -bewertung 11](#_Toc188435953)

[3.1 Vorgehen bei der Angebotsbewertung 11](#_Toc188435954)

[3.1.1 Ermittlung der Gesamtleistungspunkte auf Grundlage von B-Kriterien 11](#_Toc188435955)

[3.1.2 Vorgehen zur Feststellung des wirtschaftlichsten Angebots 11](#_Toc188435956)

[4 Struktur des abzugebenden Angebots 12](#_Toc188435957)

[4.1 Mit dem Angebot einzureichende Dokumente 12](#_Toc188435958)

[4.2 Dokumente zum Verbleib beim Bieter 12](#_Toc188435959)

Tabellenverzeichnis

[Tabelle 1: Zeitplan der Ausschreibung 6](#_Toc188435919)

Begriffe und Abkürzungen

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden folgende zentrale Begrifflichkeiten unterschieden, die je nach relevanter Rolle verwendet werden:

|  |  |
| --- | --- |
| **Begriff/Abkürzung** | **Bedeutung** |
| Auftraggeber | Im Rahmen der Vertragsdurchführung nach Zuschlagserteilung wird nur noch vom »Auftraggeber« (gegebenenfalls »AG«) gesprochen. |
| Auftragnehmer | Für die Phase der Vertragsdurchführung nach Zuschlagserteilung ist nur noch vom »Auftragnehmer« (gegebenenfalls »AN«) die Rede. |
| Bieter | Im Zusammenhang mit allen relevanten Fragestellungen bis zum Zuschlag werden die teilnehmenden Unternehmen als »Bieter« bezeichnet. Mit dem Begriff »Bieter« sind auch Bietergemeinschaften erfasst, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. |
| GWB | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. |
| Kapitel/Kap. | Bezeichnet das jeweilige Haupt- oder Unterkapitel im referenzierten Dokument (zum Beispiel der vorliegenden Unterlage oder der Leistungsbeschreibung / des Leistungsverzeichnisses). |
| Vergabestelle | Bis zum Abschluss des Ausschreibungsverfahrens ist die Vergabestelle der ausschließliche Adressat beziehungsweise die Kontaktstelle für die Bieter. Eine Kontaktierung weiterer Stellen oder Personen kann zum unmittelbaren Ausschluss aus dem Ausschreibungsverfahren führen. |
| Vertrag | Es wird ein Vertrag mit einem EVB-IT Vertrag als Anlage geschlossen (siehe auch [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de)). |

Allgemeines

Auftragsgegenstand

Losaufteilung

Auftraggeber

Name/Adresse

Kontaktstelle/Ansprechpartner für Verfahrensfragen

Die Kommunikation mit der Kontaktstelle erfolgt ausschließlich elektronisch über die e-Vergabeplattform.

XXX

Fristen

Erfolgen.

Voraussichtlicher Zeitplan der Ausschreibung

Die Vergabestelle behält sich Änderungen am Terminplan ausdrücklich vor. Änderungen des Terminplans werden den Bietern kurzfristig mitgeteilt.

Tabelle 1: Zeitplan der Ausschreibung

| **Aktivität** | **Terminierung** |
| --- | --- |
| Versand der Vergabeunterlagen / Aufforderung zur Angebotsabgabe |  |
| Voraussichtlich spätester Termin für Fragen der Bieter |  |
| Voraussichtlich spätester Termin für die Beantwortung von Fragen der Bieter |  |
| Angebotsfrist |  |
| Voraussichtlicher Abschluss der Wertung der Angebote |  |
| Voraussichtlicher Versand Vorinformation an die nicht berücksichtigten Bieter (§ 134 GWB) |  |
| Voraussichtlicher Zuschlagstermin |  |
| Voraussichtliches Ende der Bindefrist |  |
| Voraussichtlicher Beginn der Leistungserbringung | Unmittelbar nach Zuschlagserteilung |

Ausschreibungsbestimmungen

Grundsätzliche Bestimmungen

Die Vergabe erfolgt im Wege des offenen Verfahrens gemäß XXX.

Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

**Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen und werden nicht Vertragsbestandteil.**

Aufbau der Vergabeunterlagen

Die Vergabestelle hat mit Veröffentlichung der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union den gegenständlichen Auftrag europaweit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle gesetzten Einreichungsfrist (Nachfrist) nachzufordern oder aufzuklären. Die Bieter haben keinen Anspruch auf Nachforderung/Nachreichung oder Aufklärung von Unterlagen.

Pflichten und Obliegenheiten Auftragnehmer und Auftraggeber

Fragen zur Bekanntmachung und zu den Unterlagen

Die Bieter sind verpflichtet, bei Fragen oder Unklarheiten zu dem Vergabeverfahren oder den Vergabeunterlagen die Vergabestelle darauf hinzuweisen und rechtzeitig Rückfragen vor Abgabe des Angebotes gemäß dem oben beschriebenen Verfahren zu stellen.

Nebenangebote, zweite Hauptangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen. Ebenfalls werden keine zweiten oder weiteren Hauptangebote eines Bieters zugelassen.

Kenntlichmachung der Fabrikations-, Betriebs- und Geschäfts­geheimnisse

Nach § 165 Abs. 1 GWB haben die Verfahrensbeteiligten unter Umständen im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens Anspruch auf Akteneinsicht und können sich gegebenenfalls Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen. Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen – insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen – geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).

Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte für den Fall eines Nachprüfungsverfahrens mit der Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen im Rahmen seines Angebots auf die Wahrung der Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Erfolgt keine Kenntlichmachung, kann die Vergabekammer von der Zustimmung auf Einsicht ausgehen. Es ist diesbezüglich die Abgabe einer spezifischen Erklärung notwendig, bei welchen Unterlagen es sich um Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse handelt.

Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer

Bietergemeinschaften

Am Vergabeverfahren können sich auch Bietergemeinschaften beteiligen.

Sofern sich eine Bietergemeinschaft am Vergabeverfahren bewirbt, so hat diese im Angebot zu erklären,

* dass die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfalle erklärt ist,
* dass alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter aller Mitglieder bezeichnet ist,
* dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber und der Kontaktstelle rechtsverbindlich vertritt und
* dass alle Mitglieder im Auftragsfall als Gesamtschuldner haften sowie
* welche Teilleistungen die einzelnen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfalle erbringen.

Unterauftragnehmer

Für die Einbindung von Unterauftragnehmern (synonym: Nachunternehmer) ist die Angabe erforderlich, welche Leistung beziehungsweise Teilleistung von Unterauftragnehmern erbracht werden soll. Es ist das Formblatt XXX auszufüllen.

Rechtsbehelfsbelehrung und zuständige Vergabekammer

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das hiesige Vergabeverfahren die Bieter/Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle unverzüglich zu rügen haben (vergleiche § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB).

Dabei sind folgende vergaberechtlichen Vorgaben zu beachten:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen (vergleiche § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB).

Sofern die Vergabestelle einer Rüge in ihrem Antwortschreiben nicht abhilft, kann der betreffende Bieter nur innerhalb von längstens 15 Kalendertagen nach Eingang des Antwortschreibens der Vergabestelle diesbezüglich ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer einleiten (vergleiche § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).

Adresse der Vergabekammer:

Verwendung von Produktblättern

Die Verwendung von Produktblättern oder ähnlichem Informationsmaterial zu angebotenen Produkten ist zwar zulässig, die dort enthaltenen Informationen sind aber nicht Gegenstand der Bewertung der Leistung. Insofern wird der Bieter darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Informationen im Rahmen der Beantwortung des Fragenkatalogs beziehungsweise der Bewertungsmatrix zu erbringen sind.

1. Hinweise zur Angebotsprüfung und -bewertung

In diesem Abschnitt wird erläutert, wie die Angebotsprüfung und -bewertung erfolgt. Auf entsprechende Anlagen, die Festlegungen zur Angebotsprüfung und -bewertung enthalten etc., wird Bezug genommen.

Vorgehen bei der Angebotsbewertung

Ermittlung der Gesamtleistungspunkte auf Grundlage von B-Kriterien

Die Gesamtleistungspunkte ergeben sich durch Addition aller gewichteten Leistungspunkte der Einzelkriterien.

Ein Nichterreichen dieser Mindestanforderungen führt zum Ausschluss des betreffenden Angebots.

Vorgehen zur Feststellung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Preis gilt 60 Prozent und die erreichten Leistungspunkte gelten 40 Prozent. Bei gleicher Punktzahl gewinnt der Bieter mit dem günstigeren Preis.

# Struktur des abzugebenden Angebots

Mit dem Angebot einzureichende Dokumente

1. Formloses Anschreiben
2. Vom Bieter ausgefüllte Unterlagen:
   * + Gegebenenfalls Angebotsschreiben
     + Beantworteter Kriterienkatalog als .xlsx
     + Ausgefülltes Preisblatt als .xlsx
     + Eigenerklärung zur Eignung für EU-Vergaben
     + Eigenerklärung\_AN\_Art 5k
     + Angaben\_Nachunternehmer
     + Bewerbergemeinschaftserklärung
     + Eigenerklärung Frauenförderbogen
     + Verpflichtungserklaerung\_Eignungsleihe
     + Vertraulichkeitserklärung

Dokumente zum Verbleib beim Bieter

1. Anschreiben zur Angebotsaufforderung
2. Bewerbungsbedingungen (dieses Dokument)
3. Vertrag beziehungsweise Vertragsbedingungen
4. Leistungsbeschreibung
5. Datenschutzhinweis Vergabestelle